

17) Bekanntmachung, den Anschluß der Landgr. Hessischen Staatsregierung an die Feimathskontention vom 15. Juni 1854.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 5.-Juli 1854.)

Einer neuerdings abgegebenen Erklärung zu Folge ist auch die Landgräfl. Hessische Staatsregierung dem am 15. Juli 1851 zu Gotha abgeschlossenen Vertrag deutscher Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden beigetreten: was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 29. Juni 1854.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Schlid.